

1. Geltungsbereich, Vertragsabschluss

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen und Verträge zwischen der ONLINERY e.U., Mattigstraße 6, A-5280 Braunau am Inn, (im Folgenden „ONLINERY“) und ihren Kund*innen (im Folgenden „KUNDE“) (gemeinsam auch „VERTRAGSPARTEIEN“), selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. ONLINERY erbringt ihre Leistungen somit ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von ONLINERY schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht ONLINERY ausdrücklich.
- 1.4. Änderungen der AGB werden dem Kunden durch elektronische Zusendung der neuen AGB bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.
- 1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Geschäftsabschlüsse mit Verbrauchern nur insoweit, als sie nicht gegen die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes verstoßen. Sollte der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG sein, so ist er verpflichtet, dies unverzüglich mitzuteilen, ansonsten er für daraus resultierende Schäden haftet.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Alle von ONLINERY in Angeboten und Preislisten angeführten Preise sind freibleibend und Nettopreise ohne Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die gesetzliche Mehrwertsteuer mitumfasst ist. Die Berechnung der Mehrwertsteuer erfolgt gesondert nach Maßgabe der am Tage der Lieferung bzw. Leistung geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- 2.2. Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, sind jedoch unverbindlich und es wird keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen. Auftragsänderungen bzw. Zusatzaufträge können zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden; Kostenvoranschläge sind unentgeltlich.
- 2.3. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot von ONLINERY schriftlich (per E-Mail ausreichend) annimmt oder wenn ONLINERY den Auftrag schriftlich bestätigt.

3. Social Media-Kanäle

- 3.1. ONLINERY weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigem Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von ONLINERY nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. ONLINERY arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der

Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. ONLINERY beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten.

- 3.2. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann ONLINERY aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

4. Konzept- und Ideenschutz

- 4.1. Hat der potentielle Kunde ONLINERY vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt ONLINERY dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch ONLINERY treten der potentielle Kunde und ONLINERY in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- Der potentielle Kunde anerkennt, dass ONLINERY bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von ONLINERY ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind auch jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

- 4.2. Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von ONLINERY im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

- 4.3. Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von ONLINERY Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies ONLINERY binnen 10 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung ermöglichen, bekannt zu geben.

- 4.4. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass ONLINERY dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass ONLINERY dabei verdienstlich wurde.

- 4.5. Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung, welche sich nach dem Einzelfall entsprechend den gültigen Tarifen von ONLINERY berechnet, zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei ONLINERY ein.

5. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1. ONLINERY erbringt Leistungen insbesondere in den Bereichen Social Media Marketing und Management, Erstellung und Verwaltung von Social Ads und Google Ads, Erstellung SEO-optimierter Website-Texte, Tracking und Conversion-Optimierung, Schulungen im Bereich Online-Marketing.
- 5.2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag, dem Angebot oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch ONLINERY, sowie dem allfälligen Briefing-

Protokoll („Angebotsunterlagen“). Der Kunde kann nachträglich keine Änderungen in der Beschaffenheit der Leistung von ONLINERY gemäß Angebots- oder Vertragsvereinbarung verlangen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch ONLINERY. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von ONLINERY.

- 5.3. Alle Leistungen von ONLINERY sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden anstandslos genehmigt.
- 5.4. Ein wesentlicher Faktor für die Erbringung der Leistungen durch ONLINERY ist die Mitwirkung des Kunden. Der Kunde wird ONLINERY bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen und bei der Erstellung von Konzepten oder Analysen die notwendige Mitwirkung leisten und Maßnahmen zur Umsetzung der Konzepte im Rahmen des wirtschaftlich Angemessenen vornehmen. Der Kunde stellt ONLINERY insbesondere zur Ausübung der unter Punkt 5.1. aufgeführten Dienstleistungen zeitgerecht und vollständig alle notwendigen **Daten, Informationen, Unterlagen, Zugangsdaten und Zahlungsinformationen kostenfrei** zur Verfügung. Die für die Auftragsausführung erforderlichen Unterlagen (z.B. Texte, Bilder, Videos, Dokumente zum Download usw.) sind ONLINERY unentgeltlich und rechtzeitig (**min. 7 Tage vor Auftragsbeginn**) zu übergeben.
- 5.5. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht oder nur unzureichend, ist ONLINERY für den entsprechenden Zeitraum von ihren Leistungspflichten befreit. Dies gilt, sofern die jeweiligen Leistungen aufgrund der fehlenden oder unzureichenden Mitwirkung entweder gar nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erbracht werden können.
- 5.6. Zusätzlich zu der vereinbarten pauschalen Vergütung ist der Kunde verpflichtet, ONLINERY alle durch eine schuldhafte Verletzung der Mitwirkungspflichten entstandenen Mehraufwände auf der Grundlage der aktuellen Standardvergütungssätze von ONLINERY zu ersetzen. Weitergehende Rechte von ONLINERY bleiben unberührt.
- 5.7. Der Kunde wird ONLINERY von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von ONLINERY wiederholt werden müssen oder verzögert werden. Daraus resultierende Mehraufwände können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 5.8. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. ONLINERY haftet im Falle bloßer Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird ONLINERY wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde ONLINERY schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, ONLINERY bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt ONLINERY hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.
6. Einrichtung von Standard-Conversion-Tracking: Im Rahmen einer beauftragten Online-Marketing-Kampagnen wird von ONLINERY ein Standard-Conversion-Tracking eingerichtet. Dieses umfasst in der Regel alle Standard-Events laut Google (<https://support.google.com/analytics/answer/9267735?hl=de>), also grundlegende Conversions wie z.B.: Abschluss eines Kaufvorgangs (Checkout), Absenden eines Kontakt- oder Anfrageformulars, Anmeldung zu einem Newsletter, Aufruf einer „Danke“-Seite nach erfolgreicher Aktion etc. Komplexere Conversions, die über die oben genannten Standardprozesse hinausgehen, sind von dieser Einrichtung nicht umfasst. Hierzu zählen beispielsweise Tracking-Anforderungen für

individuelle Konfiguratoren, die per iFrame in die Website eingebunden sind, spezielle, individuell programmierte Anwendungen oder sonstige technische Umsetzungen, die aufgrund ihres Aufwands nicht unter das Standard-Conversion-Tracking fallen. Die Einrichtung oder Umsetzung solcher komplexeren Tracking-Lösungen erfolgt nach gesonderter Absprache und gegen zusätzliche Vergütung. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, verpflichtet sich der Kunde, ONLINERY frühzeitig zu informieren, um die technischen und vertraglichen Details individuell zu klären.

7. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 7.1. ONLINERY ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 7.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information an den Kunden. ONLINERY wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 7.3. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

8. Termine

- 8.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von ONLINERY schriftlich zu bestätigen. Die Dauer einzelner Projektphasen wird individuell für den Einzelfall festgelegt.
- 8.2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung von ONLINERY aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und ONLINERY berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist ONLINERY berechtigt, sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt von ONLINERY bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.
- 8.3. Befindet sich ONLINERY grob schuldhaft in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er ONLINERY schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9. Vertragsdauer, Kündigung

- 9.1. Der Vertrag endet mit der Erfüllung/Übergabe der vereinbarten Leistung, sofern nicht eine fortlaufende Betreuung vereinbart wurde. Im Fall einer vereinbarten fortlaufenden Betreuung kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.
- 9.2. ONLINERY ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
 - berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von ONLINERY weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von ONLINERY eine taugliche Sicherheit leistet;

- 9.3. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ONLINERY fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.
- 9.4. Im Fall der Kündigung, gleich aus welchem Grund, sind bis dahin bewirkte bzw. erbrachte Leistungen nach den Angebotspreisen und/oder Vertragspreisen oder nach dem Verhältnis des geleisteten Teils der Angebotsleistung abzurechnen. Im Übrigen hat ONLINERY Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Ansprüche von ONLINERY wegen schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Kunden bleiben unberührt.

10. Honorar

- 10.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von ONLINERY für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. ONLINERY ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse/Teilzahlungen zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von € 20.000,00 oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum (mehr als 6 Monate) erstrecken ist ONLINERY berechtigt, Zwischenabrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 10.2. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat ONLINERY für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf ein Honorar marktüblicher Höhe.
- 10.3. Alle Leistungen von ONLINERY, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert nach Aufwand entlohnt. Alle ONLINERY erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 10.4. Kostenvoranschläge von ONLINERY sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von ONLINERY schriftlich veranschlagten um mehr als 20 % übersteigen, wird ONLINERY den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 20 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Kunden von vornherein als genehmigt.
- 10.5. Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von ONLINERY - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er ONLINERY die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von ONLINERY begründet ist, hat der Kunde ONLINERY darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei eine Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist ONLINERY bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von ONLINERY, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich ONLINERY zurückzustellen.

11. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 11.1. Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von ONLINERY gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von ONLINERY.
- 11.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, ONLINERY die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die

Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

- 11.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann ONLINERY sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 11.4. Weiters ist ONLINERY nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 11.5. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich ONLINERY für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 11.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von ONLINERY aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von ONLINERY schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

12. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 12.1. Alle Leistungen von ONLINERY, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Konzepte, Texte, Designs, Kampagnen), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von ONLINERY und können von ONLINERY jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen von ONLINERY jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von ONLINERY setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von ONLINERY dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von ONLINERY, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Bittleihverhältnis.
- 12.2. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von ONLINERY, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von ONLINERY und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Die Herausgabe aller sogenannter „offenen Dateien“ wird damit ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. ONLINERY ist nicht zur Herausgabe verpflichtet. D.h. ohne vertragliche Abtretung der Nutzungsrechte auch für „elektronische Arbeiten“ hat der Kunde keinen Rechtsanspruch darauf.
- 12.3. Für die Nutzung von Leistungen von ONLINERY, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von ONLINERY erforderlich. Dafür steht ONLINERY und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 12.4. Für die Nutzung von Leistungen von ONLINERY bzw. von Werbemitteln, für die ONLINERY konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung von ONLINERY notwendig.
- 12.5. Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht ONLINERY im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.
- 12.6. Der Kunde haftet ONLINERY für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

13. Kennzeichnung

- 13.1. ONLINERY ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf ONLINERY und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 13.2. ONLINERY ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website und Social-Media Accounts mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

14. Gewährleistung

- 14.1. ONLINERY haftet nicht für einen Bestimmten Erfolg der vereinbarten Leistung.
- 14.2. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch ONLINERY, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 14.3. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf (nach Wahl von ONLINERY) Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch ONLINERY zu. ONLINERY wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde ONLINERY alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. ONLINERY ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für ONLINERY mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 14.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.
- 14.5. Der Kunde trägt eigenverantwortlich Sorge für einen störungsfreien und sicheren Betrieb seines Content-Management-Systems. ONLINERY ist nicht zur Behebung von Störungen oder Mängeln an diesem System verpflichtet. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass der Kunde selbst für den Schutz vor Angriffen (z. B. Hacking, DDoS o. Ä.) oder sonstigen Beeinträchtigungen verantwortlich ist.

15. Haftung und Produkthaftung

- 15.1. ONLINERY haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung von ONLINERY und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden oder Datenverluste wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von ONLINERY ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.
- 15.2. ONLINERY übernimmt keine Haftung für Kontosperrungen oder Einschränkungen auf Plattformen wie Social Media, Facebook Werbeanzeigenmanager, Google Ads Accounts oder ähnlichen Diensten, die durch Dritte verursacht werden bzw. soweit diese nicht nachweislich auf grob fahrlässiges Verhalten von ONLINERY zurückzuführen sind.
- 15.3. Es obliegt alleine dem Kunden, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Der Kunde ist selbst für die wettbewerbs- bzw. kennzeichenrechtliche Unbedenklichkeit der Leistung verantwortlich. Eine Haftung von ONLINERY diesbezüglich wird ausdrücklich ausgeschlossen. ONLINERY haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 15.4. Jegliche Haftung von ONLINERY für Ansprüche, die auf Grund der von ONLINERY erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ONLINERY ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet ONLINERY nicht

für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat ONLINERY diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

- 15.5. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von ONLINERY. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt. Schadenersatzansprüche für Schäden, welche durch eine Versicherung des Geschädigten gedeckt sind, werden einvernehmlich ausgeschlossen.

16. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen ONLINERY und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 17.1. Erfüllungsort ist der Sitz von ONLINERY in A-5280 Braunau am Inn. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald ONLINERY die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 17.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen ONLINERY und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von ONLINERY in A-5280 Braunau am Inn sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist ONLINERY berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

18. Sonstiges

- 18.1. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.
- 18.2. Der Kunde bestätigt, die AGB zur Kenntnis genommen zu haben und dass im Falle einer Auftragserteilung diese Regeln dem Vertragsverhältnis zugrunde liegen.